

Betreff Vorbericht / „Kassensturz“ (inklusive Informationen zum Finanzstatusbericht)

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1 Gesamtsicht Juni 2023
Anlage 2 Ergebnis Finanzstatusbericht
Anlage 3 Vorbericht Diagramme

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Diese Sitzungsvorlage ist Teil des Vorberichts nach § 6 GemHVO zum Kämmererentwurf. Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen werden erläutert.

C Beschlussvorschlag

1. Die aktuelle Hochrechnung 2023 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) für das erste Halbjahr wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Zuschüsse für das IV. Quartal 2023 werden auf Basis der Zuschussliste freigegeben. Im Übrigen gelten die Regeln der Haushaltssperre.
3. Das Ergebnis des Finanzstatusberichts zum Halbjahr 2023 („gelbe Ampel“ / Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Überlegungen zu den Rahmenbedingungen des Kämmererentwurfs Haushalt 2024/2025 und die dazugehörigen Grafiken zu den wesentlichen Positionen (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) werden zur Kenntnis genommen.
5. Neue Aufgaben für den Haushaltsplan 2024/2025 können nur im bestehenden Haushaltsrahmen berücksichtigt werden.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach § 92a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung von der Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann oder Fehlbeträge in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum erwartet werden.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bisher seitens der Aufsichtsbehörde noch kein Finanzplanungserlass 2024 ergangen ist und somit das Risiko besteht, dass die Ausnahmeregelung zu § 92 Abs. 5 Nr.2 Hessische Gemeindeordnung aufgehoben wird. Demnach müsste ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden, wenn im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.
8. Mit der ersten Hochrechnung April 2024 (liegt Ende Mai vor) wird festgestellt, ob Einschränkungen im Haushaltsvollzug erforderlich und bei Bedarf der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
9. Das Instrument „Haushaltskonferenz“ mit den Beteiligten Finanzdezernat, Fachdezernate (sie vertreten die ihnen zugeordneten Beteiligungen) und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wird nach der erstmaligen Durchführung im diesjährigen Haushaltsplanungsprozess zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert. Dabei soll geprüft werden, wie dieses Instrument in zukünftige Haushaltsplanaufstellungsprozesse sinnvoll integriert werden

kann und welche grundsätzlichen Anpassungen hierfür vorzunehmen sind.

10. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Dezernat III/20 an dem Konzept zu einer jährlichen Haushaltsplanaufstellung arbeitet. Die Vor- und Nachteile für den Beratungsprozess (inklusive Zeitplanung) werden berücksichtigt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Der bei der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung eingereichte Haushaltsplan 2024/2025 wird auflagenfrei genehmigt.
- Die Chancen und Risiken für die Haushaltsplanberatungen 2024/2025 sind bekannt.

Im Laufe des Jahres 2023 wird ein Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 aufgestellt. Zielsetzung ist die abschließende Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2023.

Gemäß § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan-Entwurf ein Vorbericht voranzustellen. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben. Er beschreibt die wesentlichen Bestandteile der Planung und Neuerungen im Vergleich zur letzten Planung. Mit einer kurzen Beschreibung der wesentlichen Rahmenbedingungen und der für Wiesbaden besonders bestimmenden Faktoren soll er den Stadtverordneten ermöglichen, den zur Beratung vorgelegten Entwurf zu bewerten.

Mit dieser Vorlage werden alle dem Finanzdezernat bekannten, beratungsrelevanten Informationen zur Verfügung gestellt.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2022 - 2023:

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine stellte Europa und insbesondere auch Deutschland 2022 vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Die Energiepreise sind kräftig angestiegen und die ohnehin schon erhöhte Inflation wurde weiter angeheizt. Eine Gasmangellage im Winter 2022/23 konnte abgewendet werden.

Der Krieg belastet 2023 jedoch weiterhin die Aussichten für die Wirtschaft. Allerdings ist die Unsicherheit über die Energieversorgungslage vorerst gesunken, wodurch ein Rückgang der Großhandelspreise für Energie stattgefunden hat. Die weggefallenen russischen Erdgaslieferungen konnten zum Teil durch höhere Erdgasimporte aus anderen europäischen Ländern ersetzt werden. Das Abwärtsrisiko einer Gasmangellage für den Winter 2023/24 besteht dennoch nach wie vor.

Neben einem Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 wurde eine niedrigere Inflationsrate prognostiziert als noch im Vorjahr, die jedoch weiterhin hoch sein wird. Der Nachfragesog wird sich vorerst kaum verringern, was unter anderem auf staatliche Entlastungsmaßnahmen und absehbar hohe Lohnsteigerungen zurückzuführen ist. Erst im Jahr 2024 dürfte die Inflationsrate aufgrund der rückläufigen

Energiepreise deutlich sinken. Das ifo Institut geht davon aus, dass sich die Inflationsrate im Jahr 2023 auf 6,0 % und im Jahr 2024 auf 2,1 % belaufen wird.

Der internationale Handel blieb zudem durch Unterbrechungen der globalen Lieferketten weiterhin gestört, was sich im Inland durch Liefer- und Materialengpässe negativ auf die Industrieproduktion sowie das Baugewerbe auswirkte. Ebenfalls wirkten sich die hohen Preise auf diese Bereiche aus. Im Baugewerbe kam es aufgrund von Material- und Fachkräftemangel, hohen Baukosten und schlechteren Finanzierungsbedingungen zu einem Rückgang der Bruttowertschöpfung um 2,3 %. Diese Entwicklung fördert nicht die Schaffung von günstigem Wohnraum, der ein wichtiges Thema für Bürger*innen darstellt, wie die Veröffentlichung des Amtes für Statistik und Stadtforschung „blickpunkt.umfrage 24/2023“ - Auszug aus der Umfrage „Leben in Wiesbaden“ - zeigt.

Der Geschäftsklimaindex der hessischen Wirtschaft lag im Frühsommer 2022 bei 90 Punkten und entwickelte sich deutlich positiv bis zum Frühsommer 2023 auf 103 Punkte. In der Wirtschaftsregion Wiesbaden erhöhte sich der Wert auf 112 Punkte (+9 Punkte) und liegt damit 9 Punkte über dem hessischen Durchschnitt. Ein Wert von 100 bildet die Grenze zwischen positiver und negativer Grundstimmung. Damit liegt man wieder näher am 15-jährigen Durchschnitt von 118 Punkten. Folglich herrscht im Frühsommer 2023 wieder eine positive Grundstimmung in der Region Wiesbaden sowie in Hessen.

Die aktuelle Geschäftslage in der Region Wiesbaden verbesserte sich zwar seit der letzten Umfrage deutlich, bleibt jedoch weiter durchwachsen. So bewerteten im Frühsommer 2023 35 % der hessischen Unternehmen ihre Geschäftslage als gut (+6 %), 12 % (-5 %) als schlecht und 53 % als zufriedenstellend (-1 %). Auch die Geschäftserwartungen liegen in der Region Wiesbaden wieder im positiven Bereich. 18 % gehen von einer günstigeren, 65 % von einer unveränderten und 17 % von einer schlechteren Geschäftslage aus. Im Gegensatz zum Vorjahr ergibt sich hieraus ein positiver Saldo von + 1.

Die Beschäftigungslage bleibt stabil. Nach wie vor ist der überwiegende Teil der Wiesbadener Unternehmen daran interessiert, den Personalbestand auf gleichem Niveau zu halten (64 %). 19 % der Unternehmen planen die Vergrößerung ihrer Belegschaft. Dahingegen beabsichtigen 17 % Stellen abzubauen. Der Saldo verringert sich somit auf +2 und liegt damit niedriger als im vergangenen Jahr.

Die Arbeitslosenquote in Wiesbaden betrug im Juni 2022 7,1 % und ist bis Juni 2023 auf 7,8 % gestiegen. Die Arbeitslosenquote in Hessen stieg im gleichen Zeitraum von 4,6 % auf 5,1 %. Im Vergleich dazu weisen Frankfurt am Main und Darmstadt mit 5,8 % bzw. 5,4 % eine deutlich niedrigere Arbeitslosenquote auf. Offenbach hingegen liegt mit 8,5 % über der Quote Wiesbadens.

Das Haushaltsjahr 2022 schloss - trotz historisch hoher Gewerbesteuererträge - mit einem Defizit von 23,33 Mio. € ab. Über Details gibt der den Gremien bereits vorgelegte Schnellbericht (SV 23-V-20-0013) Auskunft. Das Jahresergebnis ist besser als das ursprünglich geplante Defizit von 67,4 Mio. €. Die Verbesserung der Gewerbesteuer von rd. 71 Mio. € gegenüber der Planung konnte allerdings die gestiegenen Aufwendungen nicht kompensieren.

Zu 1. Hochrechnung 1. Halbjahr 2023

Zusammenfassung (Details Anlage 1)

	Vorjahr	Ansatz	Budget	HR	Abw.
I. Ordentliche Erträge	-1.519,63	-1.381,93	-1.381,93	-1.551,51	169,58
<i>nachrichtlich</i>					
<i>Gewerbesteuer</i>	<i>-394,59</i>	<i>-335,74</i>	<i>-335,74</i>	<i>-395,45</i>	<i>59,71</i>
<i>Schlüsselzuweisungen</i>	<i>-246,51</i>	<i>-241,96</i>	<i>-241,96</i>	<i>-299,12</i>	<i>57,16</i>
II. Ordentliche Aufwendungen	1.553,82	1.453,19	1.566,45	1.622,59	-56,14
III. Finanzergebnis	-11,02	-6,64	-6,64	-2,74	-3,89
IV. außerordentl. Ergebnis	0,16	-5,03	-5,03	-3,29	-1,73
V. Gesamtergebnis	23,33	59,59	172,86	63,89	108,97

Die Hochrechnung für das 1. Halbjahr 2023 ist geprägt durch eine gegenüber dem Ansatz um fast 60 Mio. € verbesserte Gewerbesteuer und um rd. 57 Mio. € verbesserte Schlüsselzuweisung. Nach der aktuellen Hochrechnung liegt sie über dem Vorjahr. Und trotz dieser Verbesserung endet die Hochrechnung mit einem höheren Defizit als geplant. Ohne diese signifikanten Mehrerträge wären die Rücklagen der Landeshauptstadt Wiesbaden bereits in 2023 erschöpft, mit verheerenden Auswirkungen für die Haushaltsplanungen 2024/2025.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen laut Ansatz 2023 bei 1.453,19 Mio. € und steigen in der Hochrechnung auf 1.662,59 Mio. €. Die Erhöhung ist insbesondere auf die Überleitungen aus dem Vorjahr (Buchungsstand 18.07. rd. 113 Mio. €) zurückzuführen. Die Verausgabung der übergeleiteten Mittel verändert das Jahresergebnis und damit die Hochrechnung maßgeblich. Die Höhe der verausgabten Überleitungen wird sich in der 2. Jahreshälfte konkretisieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mittel nicht in voller Höhe verausgabt werden.

Auf die Frage, ob mit einer Gewerbesteuer in dieser Höhe auch für die Jahre 2024/2025 gerechnet werden kann, wird im Abschnitt 3 Rahmenbedingungen des Kämmererentwurfs Haushalt 2024/2025 eingegangen.

Exkurs Beteiligungen:

Es liegen dem Finanzdezernat noch nicht alle Berichte der Beteiligungen mit der Hochrechnung auf Basis des 1. Halbjahr 2023 vor. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind für das Jahr 2023 - bis auf den Bereich ESWE Verkehr (Beschluss Nr. 0203 „Maßnahmen für die Rückkehr zum Regelfahrplan ESWE Verkehr“ vom 17.05.2023) keine erheblichen Überschreitungen der Planbudgets 2023 zu erwarten. Für den Haushalt 2024/2025 haben die Beteiligungen in der Meldung „Bedarfe über das Grundbudget hinaus“ allerdings bereits zusätzlichen Bedarf in Höhe von 29,3 Mio. € in 2024 und 30,07 Mio. € in 2025 angezeigt.

Zu 2. Freigabe Zuschussliste

Mit Beschluss Nr. 0220 zur SV 23-V-20-0016 hat die Stadtverordnetenversammlung festgelegt: „Zuschüsse an Dritte (ohne vertragliche Verpflichtung) sowie neue Zuschüsse werden zunächst zu 75 Prozent freigegeben. Darüber hinaus gehende Auszahlungen bis zur in den Haushaltsplanberatungen für 2023 beschlossenen Höhe sind zunächst nur mit einer Deckung aus dem jeweiligen Dezernatsbudget möglich. Der Stadtverordnetenversammlung ist über diese Auszahlungen zu berichten.“

Das Finanzdezernat hält es - nach eingehender Abwägung der Chancen und Risiken - für finanziell vertretbar, das vierte Quartal der Zuschüsse im Haushalt 2023 freizugeben.

Zu 3. Finanzstatusbericht zum Halbjahr 2023 (Anlage 2)

Der Finanzstatusbericht ist ein kennzahlenbasiertes Auswertungssystem und Anlage zu dem Haushaltsplan. Er fasst die wesentlichen Haushaltsdaten zusammen und dient der Aufsichtsbehörde zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Die Aufsichtsbehörde beurteilt die Leistungsfähigkeit der Stadt nach Ampelfarben, die rechts unten im Berichtsergebnis angezeigt wird. Die Ampelstatus der LHW ist derzeit gelb. Wäre keine ausreichende ordentliche Rücklage zum Ausgleich des Defizits vorhanden, würde die Ampelfarbe Rot anzeigen. Dies würde bedeuten, dass kein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden kann und es müsste ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden.

Dieser Bericht ist gem. § 28 GemHVO sowohl der Aufsichtsbehörde als auch den Gremien unterjährig vorzulegen.

In den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen berichtet das Finanzdezernat regelmäßig über die finanzielle Situation der LHW. Die Steuerungsberichte aus dem Haushaltsmanagementsystem werden monatlich zur Verfügung gestellt (öffentliches Verzeichnis Public).

Die Fraktionsgeschäftsstellen können daraus Informationen für die Stadtverordneten zur Verfügung stellen. Damit ist die Berichtspflicht gem. § 28 GemHVO, wonach die Gemeindevertretung mehrfach im Jahr über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten ist, erfüllt.

Zu 4. Rahmenbedingungen des Kämmererentwurfs Haushalt 2024/2025

Ein zentraler Punkt für die Rahmenbedingungen ist die prognostizierte Entwicklung der Allgemeinen Finanzwirtschaft.

Dazu sind vier Fragestellungen zu beleuchten:

- a. Welches Niveau ist bei der Gewerbesteuer zu erwarten?
- b. Wie entwickelt sich unser Einkommensteueranteil?
- c. In welcher Höhe erwarten wir Personalkosten?
- d. Welche Chancen und Risiken sind bereits heute für die Jahre 2024 ff bekannt?

Zu a) Welches Niveau ist bei der Gewerbesteuer zu erwarten?

Wie bereits ausgeführt, lag die Gewerbesteuer 2022 auf einem historischen Hoch. Die aktuelle Hochrechnung für 2023 prognostiziert ein ähnlich hohes Niveau. Um zu entscheiden, ob man das für die Jahre 2024 ff. fortschreiben kann, wurden die Zahlen näher analysiert.

Im laufenden Haushaltsjahr ist Hauptbestandteil der Erträge die Vorauszahlungen / Abschläge der Unternehmen auf Basis deren erwarteter Jahresergebnisse. Dazu kommen Nachzahlungen oder

Rückerstattungen vergangener Jahre auf Basis der tatsächlichen Jahresergebnisse oder aufgrund von Betriebsprüfungen. Die Abwicklung der Vorjahre kann bis in die 90er Jahre zurückgehen. Für die Beurteilung 2024/2025 wurden die Jahre 2019 bis 2023 und aus deklaratorischen Gründen die Jahre 2018 sowie früher aus den SAP-Einzelbuchungen überschlägig ausgewertet:

Gewerbesteuer					Stand 20.07.
gezahlt in →	2019	2020	2021	2022	2023
für ↓					
2018 und früher	57.895.429,43	24.772.619,21	-9.115.908,44	15.109.436,20	7.994.840,45
2019	281.926.235,50	15.472.171,21	17.195.386,69	402.803,97	-4.215.231,89
2020	9.349.172,00	264.595.999,43	-10.393.992,85	37.896.012,16	-47.893,91
2021		11.485.571,00	255.825.109,00	50.679.276,97	22.462.205,85
2022			11.512.594,00	276.906.255,00	65.819.865,40
2023				13.594.748,00	292.712.157,00
Summe	349.170.836,93	316.326.360,85	265.023.188,40	394.588.532,30	384.725.942,90

Die Zahlungen für das jeweils laufende Jahr sind grau hinterlegt und in fetter Schrift. Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass im Jahr 2020 nur rd. 265 Mio. € für das Jahr 2020 gezahlt wurden. Es kann unterstellt werden, dass die Unternehmen ihre Vorauszahlungen aufgrund der beginnenden Corona-Pandemie gesenkt hatten. Betrachtet man die Zahlungen in den Jahren 2022 und 2023, dann fällt auf, dass in beiden Jahren jeweils ca. 80 Mio. € für Vorjahre „nachgezahlt“ wurden. Vor diesem Hintergrund können die beiden Höchstwerte aus 2022 (Jahresergebnis) und 2023 (Hochrechnung) nicht für die Jahre 2024 ff. angesetzt werden. Der Durchschnitt über alle 5 Jahre beträgt rd. 342 Mio. €. Darüber hinaus gehen die wirtschaftlichen Prognosen für die kommenden Jahre von einem sinkenden Konjunkturverlauf aus, sodass ein Abschlag zum rechnerischen Durchschnitt vorgenommen werden muss. Der Kämmererentwurf kalkuliert daher in 2024 und in 2025 mit ca. 335 Mio. EUR jährlich.

Zu b) Wie entwickelt sich unser Einkommensteueranteil?

Die Einkommensteuer ist eine Gemeinschaftssteuer und wird auf Bund, Länder und Kommunen verteilt. Der Gemeindeanteil in Hessen wird nach einer errechneten Schlüsselzahl den Kommunen zugewiesen. Maßgeblich für die Schlüsselzahl ist die Steuerleistung der Einwohner der Kommune. Die Schlüsselzahl wird alle drei Jahre berechnet und festgelegt. Dabei gilt das Wohnortprinzip. Allerdings ist ein Sockelbereich festgesetzt, d. h. nur das Einkommen bis 35.000 EUR bzw. 70.000 EUR - bei Zusammenveranlagung - wird in die Berechnung einbezogen. Wie die finanzstarken Kommunen schon lange gefordert haben, erfolgt jetzt eine Erhöhung der Sockelgrenzen auf 40.000 EUR bzw. 80.000 EUR.

Allerdings werden gleichzeitig die Schlüsselzahlen neu berechnet und es werden Entlastungen für die Bürger/-innen in Aussicht gestellt. Eine Beispielberechnung auf Basis des Jahres 2022 wurde vom Land durchgeführt und hätte für uns rd. 3 Mio. EUR weniger bedeutet. Die konkreten Auswirkungen auf unseren Haushalt 2024 ff. sind noch nicht abschließend berechenbar. Im vorliegenden Kämmererentwurf wurden die Positionen „Einkommensteueranteil“ und „Anteil am Familienlastenausgleich“ mit moderaten Steigerungen eingeplant.

Zu c) In welcher Höhe erwarten wir Personalkosten?

Die Auswirkungen des demografischen Wandels beschäftigen die LHW weiterhin. Die Generation der „Baby-Boomer“ geht mehr und mehr in den Ruhestand bzw. in Pension. Im Jahr 2022 schieden

dadurch ca. 250 Mitarbeitende aus. Des Weiteren ist eine steigende Personalfuktuation festzustellen. In 2022 sind ca. 500 Mitarbeitende zu anderen Arbeitgebern bzw. Dienstherrn gewechselt. Bedingt durch den aktuellen Arbeitnehmendenmarkt ist nicht davon auszugehen, dass sich das abwandernde Personal in vollem Umfang ersetzen lässt. In den letzten sechs Jahren hat sich die Menge des durch den demografischen Wandel und durch Fluktuation verlorenen Personals verdoppelt. Schätzungen des Personalamts zufolge scheiden bis 2027 insgesamt ca. 600 Mitarbeitende aus Altersgründen aus. Im Rahmen der allgemeinen Fluktuation (insbesondere Wechsel des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn) werden bis 2027 ca. 2000 Ausscheidende prognostiziert.

Erhebliche Personalkostensteigerungen werden aufgrund des neuen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst ab März 2024 eintreten. Unter anderem steigen zusätzlich zu einem Sockelbetrag von 200 € alle Entgelte um 5,5%. Das Personalamt schätzt die Auswirkungen der Tarifeinigung für den Kernhaushalt im Jahr 2024 auf rund 28,4 Mio. €. Eine konkrete Berechnung der finanziellen Auswirkungen für die nach 2024 zu erwartenden Tarifsteigerungen ist jedoch kaum möglich.

Die Bezüge der Beamten werden zum 01. Januar 2024, zusätzlich zu der am 01. April 2023 eingetretenen Erhöhung von 3%, um weitere 3% ansteigen. Beide Erhöhungen wurden bereits in der Pensionsrückstellung zum 31.12.2022 berücksichtigt. Darüber hinaus ist auch noch mit einer Übertragung des Tarifabschlusses der Beschäftigten auf den Beamtenbereich zu rechnen.

Weiterhin sind beim Bundesverfassungsgericht im Besoldungsbereich der Beamten die Verfahren zur amtsangemessenen Alimentation sowie die Entscheidung zum Besoldungsanspruch von kinderreichen Familien anhängig. Beide Entscheidungen können erhebliche Auswirkungen auf die Besoldung der städtischen Beamten und ggf. auf deren Pensionsrückstellungen haben.

Berechnungen, wieviel Personal für welche Aufgabe benötigt wird, sind in zunehmendem Maße rein theoretischer Natur. Aufgrund höherer Fluktuation und des einsetzenden demografischen Wandels konnten die Stellen, die zum letzten Doppelhaushalt beschlossen wurden, bis jetzt nur zum Teil besetzt werden. Insgesamt steigen somit durch neu zugesetzte Stellen die VZÄ-Kontingente.

VZÄ-Kontingent

12 2018 Plan	12 2019 Plan	12 2020 Plan	11 2021 Plan	12 2022 Plan
4.371,83	4.442,01	4.767,97	4.872,95	5.035,99
12 2018 IST	12 2019 IST	12 2020 IST	12 2021 IST	12 2022 IST
4.111,92	4.224,34	4.409,50	4.528,66	4.690,37
freies VZÄ-Kontingent				
259,91	217,67	358,47	344,29	345,62

VZÄ (Vollzeitäquivalent) ist eine Messgröße für die Personalkapazität. Mit dieser Größe können, im Gegensatz zu „besetzten Stellen“, Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungen aller Teilzeitgrade rechnerisch zusammengefasst und damit Volumen und Entwicklung betrachtet werden.

In der Zukunft wird man sich immer mehr mit der Frage beschäftigen müssen, welche Aufgaben überhaupt noch mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen leistbar sind. Im Zuge dessen wird sich damit auseinanderzusetzen sein, inwiefern digitale Prozesse und KI diesen Entwicklungen entgegenwirken können.

Die aktuelle Herausforderung ist es, mittelfristig zu einem Verfahren zu kommen, wie im Zusammenspiel von Verwaltung und Politik sinnvoll Prioritäten gesetzt werden können.

d) Welche Chancen und Risiken sind bereits heute für die Jahre 2024 ff bekannt?

Neben den bisher genannten Punkten bestehen weitere Risiken. Dazu gehören bereits gemachte, städtische Zusagen wie z. B. der Ausbau der Kinderbetreuung. Dieser Ausbau ist noch nicht abgeschlossen und wird zu Aufwandsteigerungen in zukünftigen Haushalten führen. Ebenso werden zum

Teil schon verabschiedete, zukünftige Baumaßnahmen wie die Sanierung Rathaus, der Sportpark Rheinhöhe, Schulneubauten, in Umsetzung befindliche Mietmodelle usw. zu höherem Aufwand führen. Dabei haben wir die notwendigen Maßnahmen für den Klimaschutz, die Klimaanpassungsmaßnahmen und der Energiewende noch nicht monetär bewertet. Alleine die Mietmodelle bedeuten bis 2025 einen Mehraufwand von rd. 18 Mio. € gegenüber 2023. Weitere Mietmodelle sind noch in der Konzeption. Dazu kommen u. a. in 2024 ca. 28 Mio. € für die beschlossene Tarifsteigerung. Allein diese Teilbereiche führen zu einem Mehraufwand i. H. v. 46 Mio. € für 2024/2025.

Wie schon zum letzten Haushalt ausgeführt: „Erkenntnisgewinne aus Vergangenheitswerten sind nicht mehr so einfach auf das Jetzt oder die Zukunft übertragbar. Die Bedingungen in vielen Bereichen ändern sich schneller und es liegen nicht alle Werte abschließend vor. Die Pandemie und der Ukraine Krieg haben gezeigt, dass es für eine Kommune wichtig ist, finanzielle Reserven zu haben, um auf Herausforderungen reagieren zu können. Solche Krisen treffen in der Regel alle Regierungsebenen, daher ist nicht zu erwarten, dass vom Bund oder von den Ländern eine umfangreiche, finanzielle Unterstützung erwartet werden kann.“ Oder wie der geschäftsführende Gesellschafter des Basler Wirtschaftsforschungsinstituts Prognos Christian Böllhoff ausführte: „Das Tempo der Veränderungen wird weiter zunehmen und der Wandel betrifft alle Bereiche.“ Der Spielraum für neue Aufgaben ist eng, zum einen aufgrund der finanziellen Entwicklung und zum anderen aufgrund der Entwicklung des Arbeitsmarktes.

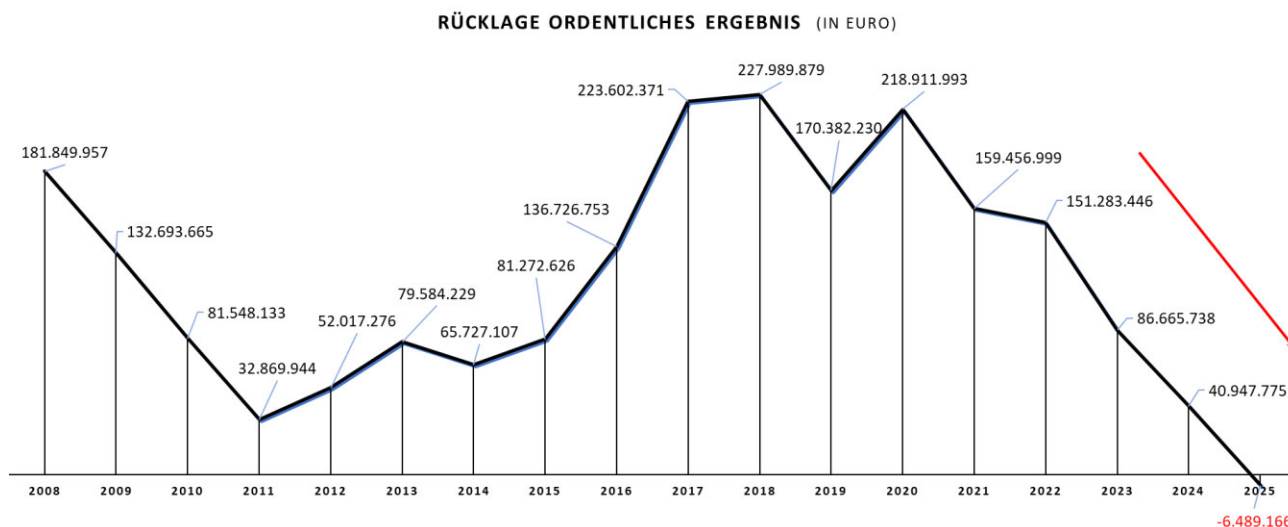
Ziel muss es sein, die städtischen Finanzen für diese zukünftigen, noch nicht bepreiste Aufgaben zu sichern. Der vorgelegte Kämmererentwurf (SV 23-V-20-0035) ist ein entscheidender Baustein zur Zielerreichung.

Zu 5. bis 7. Neue Aufgaben / ausgeglichener Haushalt

Es ist uns in den letzten 5 Jahren nicht gelungen, die Rücklagen zu erhöhen. Seit 2018 haben wir nur in den Jahren 2018 und 2020 einen Überschuss erwirtschaftet. Die saldierten Ergebnisse 2018 bis 2022 belaufen sich auf ein Defizit von rd. 84 Mio. €. Selbst das Jahr 2022 - mit einem der höchsten positiven Ergebnisse in der Allgemeinen Finanzwirtschaft - schloss mit einem Defizit ab und reduzierte die Rücklagen weiter:

Hinweis: Erträge / Überschüsse werden in SAP mit einem Minuszeichen dargestellt.						
	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Summe 22 - 18
Allgemeine Finanzwirtschaft	-805.481.058	-678.346.794	-789.883.786	-655.911.554	-636.878.250	-3.566.501.442
<i>Veränderung in %</i>	19%	-14%	20%	3%		
Dezernate	828.811.259	787.581.432	744.371.272	671.879.894	617.398.376	3.650.042.232
<i>Veränderung in %</i>	5%	6%	11%	9%		
Ergebnis						
Defizit	23.330.200	109.234.638		15.968.340		148.533.179
Überschuss			-45.512.515		-19.479.875	-64.992.389
Saldo						83.540.790

Das hatte Einfluss auf die ordentliche Rücklage:



Ziel muss es sein, dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Tarif- und Besoldungssteigerungen werden schon im Bestand weiter die Aufwendungen erhöhen. Neue Aufgaben können ohne zusätzliche Finanzierung oder Konsolidierung im Bestand nicht übernommen werden.

Aus dem Kommentar zu HGO § 92a Haushaltssicherungskonzept

Watz BeckOK Kommunalrecht Hessen, Dietlein / Ogorek / 23. Edition / Stand: 01.05.2023 Rn. 15

„Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen (§ 92a Abs. 3 S. 1). Es bleibt somit, anders als das Investitionsprogramm (§ 101 Abs. 3 S. 2), mit der Haushaltssatzung verbunden. Es ist aber nicht mehr „nur“ Anlage zum Haushaltsplan, sondern einer gesonderten Beschlussfassung unterworfen. Vor diesem Hintergrund ist die Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept gesondert vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zu tätigen. Ein eigenständiger Beschluss des Haushaltssicherungskonzepts durch die Gemeindevertretung erhöht die Bedeutung des Konzepts. Die Gemeindevertretung kann den Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept nicht auf den Gemeindevorstand oder Ausschüsse nach § 62 delegieren, da die Haushaltssicherung der Gemeinde notwendig mit der Budgethoheit (→ § 51 Rn. 12) der Gemeindevertretung verbunden ist.“

Zu 8. und 9. Vorgehen im Jahr 2024

Das Instrument „Haushaltskonferenz“ mit den Beteiligten: Finanzdezernat, Fachdezernate (sie vertreten die ihnen zugeordneten Beteiligungen) und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wird nach der erstmaligen Durchführung im diesjährigen Haushaltsplanungsprozess zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert. Dabei soll geprüft werden ob dieses Instrument in zukünftigen Haushaltsplanaufstellungsprozessen sinnvoll integriert werden kann und welche grundsätzlichen Anpassungen hierfür vorzunehmen sind.

Zu 10. Konzept jährliche Haushaltsplanaufstellung

Wie bereits in der Vergangenheit besprochen, arbeitet die Kämmerei derzeit an einem Konzept zur Erstellung eines einjährigen Haushaltes. Die Arbeitsbelastung in der Kämmerei ist derzeit besonders hoch, dennoch wird davon ausgegangen, einen ersten Grundsatzentwurf zum Ende des Jahres vorlegen zu können.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Imholz
Stadtkämmerer